

haufe wünschenswert wäre. Diese Auffassung wurde auch von den Nationalliberalen, dem Zentrum und dem sozialdemokratischen Mitglied geteilt, so daß in diesem Punkte Einmütigkeit vorlag. Die Petition wird, soweit es sich um eine größere Zahl von Vertretern von Handel und Industrie, Schifffahrt und Gewerbe im Herrenhause handelt, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen, der zweite Teil, der den Handelskammern ein Präsentationsrecht einräumen will, zur Erwägung.

Die nächsten unentgeltlichen Fortbildungskurse für Ärzte, die das »Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen« in Berlin veranstaltet, beginnen am 1. Mai. Es wirken mit die Herren: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Bier (Chirurgie); Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Bumm (Frauenleiden und Geburtshilfe); Prof. Dr. L. Casper (Harnleiden und Gonorrhöe); Prof. Dr. J. Cassel (Kinderkrankheiten); Prof. Dr. Cassierer (Nervenleiden); Prof. Dr. J. Citron (Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten); Prof. Dr. Claus (Hals- und Nasenleiden); Dr. E. S. Engel (Klinisch-mikroskopische, chemische und bakteriologische Diagnostik); Prof. Dr. U. Friedemann (Bakteriologie und Serologie); Prof. Dr. Haitz (Ohrenleiden); Prof. Dr. Heller (Hautleiden und Syphilis); Geh. Med.-Rat Prof. Dr. His (Innere Medizin mit besonderer Berücksichtigung der Therapie); Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Kraus (Krankendemonstrationen aus dem Gebiete der inneren Medizin); Prof. Dr. Langstein (Säuglings-Ernährung, -Krankheiten und -Fürsorge); Prof. Dr. Plehn (Bluterkrankungen); Prof. Dr. Poll (Über Vererbung beim Menschen, mit seminaristischen Übungen); Prof. Dr. Scheffer (Über die Wirkungsweise und den Gebrauch optischer Instrumente); Geh. San.-Rat Prof. Dr. Schütz (Orthopädie, Massage und Heilgymnastik).

Erweiterung des Briestelegrammverkehrs. — Den 83 Orten Deutschlands, die schon bisher am Briestelegrammverkehr teilnehmen, treten vom 1. April ab weitere 33 Orte hinzu, nämlich: Beuthen (Oberschlesien), Bochum, Bremerhaven, Cannstatt, Cottbus, Duisburg-Reiderich, Eisenach, Elbing, Gelsenkirchen, Gleiwitz, Graudenz, Hagen (Westfalen), Halberstadt, Hamm (Westfalen), Heidelberg, Heilbronn (Neckar), Hildesheim, Hof (Saale), Iserlohn, Minden (Westfalen), Mülheim (Ruhr), Oberhausen (Rheinland), Offenbach (Main), Paderborn, Pforzheim, Remscheid, Rheidt, Siegen, Solingen, Ulm (Donau), Wilhelmshaven, Worms, Zittau. Vom 1. April ab können Briestelegramme, statt wie bisher von 7 Uhr abends ab, schon von 5 nachmittags ab aufgeliefert werden.

Dichterehrung in Rußland. — Aus Petersburg wird der »Voss. Ztg.« geschrieben: Heute (9. März/25. Febr.) hätte in Rußland der 100. Geburtstag des großen kleinrussischen Dichters Taras Schewitschenko gefeiert werden sollen. Es wurde dank den Verfügungen der Regierung ein sehr trauriger Gedenktag. Die Regierung machte die in Aussicht genommenen Jubiläumssitzungen der Kiewer literarischen und sonstigen Vereinigungen dadurch unmöglich, daß sie erst gestern, am Vortage der Feier, die Erlaubnis zur Abhaltung erteilte. Diese verspätete Erlaubnis kam natürlich einem völligen Verbot gleich, nicht einmal ein feierlicher Gottesdienst in den Kirchen durfte zum Andenken an den Dichter abgehalten werden, dagegen wurden unter den Kiewer Kleinrussen viele Hausfuchungen vorgenommen.

Handelsregister-Eintrag. — In das Handelsregister wurde eingetragen: Die Künstlergilde, Ausstellungs- und Verlagsunternehmender Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Die Veranstaltung von Ausstellungen von Werken der Mitglieder der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, namentlich in mittleren und kleinen Städten Deutschlands, die Herausgabe von Kunstblättern und die sonstige Verbreitung und Verwertung der Werke der Mitglieder der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft. Das Stammkapital beträgt 150 000 M. Geschäftsführer ist kaufmännischer Direktor Fritz Niese in Berlin-Steglitz. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Januar und 28. Februar 1914 abgeschlossen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 60 vom 11. März 1914.)

Berichtigung. — In einem kleinen Teile der Auflage der gestrigen Nummer ist in dem Artikel Dr. Elsters über »Die Frage der Arbeitszeit in Verlagsbuchhandlungen« der Druckerei beim Umbruch insofern

ein Versehen unterlaufen, als die letzte Zeile auf S. 390: Damit hängt aber usw. an den Schluß der Seite 391 gehört. Wir bitten um entsprechende Richtigstellung.

## Personalnachrichten.

Johannes Linke †. — In Wiederau ist vor kurzem der Archidiaconus Dr. theol. hon. causa und Dr. med. Johannes Linke im Alter von 67 Jahren gestorben. Als Pfarrer in Altenburg verschaffte er sich durch seine Verdeutschung lateinischer Hymnen einen ausgezeichneten Namen. Als er in den Ruhestand versetzt wurde, begann er Medizin zu studieren, machte das medizinische Doktor- und Staatsexamen und ließ sich als praktischer Arzt nieder. Währenddessen schrieb er eine Reihe medizinischer Werke, die beifällig aufgenommen wurde. Auch als Komponist sowie als Herausgeber der medizinischen Zeitschrift »Das Rezept« hat er sich einen Namen gemacht.

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblattes.)

### Über das Eigentumsrecht an Barsortiments-Katalogen.

Wiederholte Klagen darüber, daß Netto-Kataloge der Barsortimente in Hände gelangten, für die sie nicht bestimmt sind, haben die Barsortimente veranlaßt, die Herren Kommissionäre und Grossisten, durch deren Vermittlung die Kataloge versandt werden, durch einen besonders auffälligen Ausdruck auf jedem Katalogpaket darauf aufmerksam zu machen, daß der Inhalt lediglich an die Adressaten (dem Buchhandel angeschlossene Firmen) weitergegeben werden darf und daß, wenn eine Weitergabe nicht möglich ist, das Paket stets unverändert dem Barsortiment zurückzureichen ist. Es ist in dieser Bekanntmachung weiter darauf aufmerksam gemacht, daß das Entfernen der den Namen des Adressaten tragenden Begleitfaktur nicht zulässig ist. Ferner ist darauf hingewiesen, daß die Herren Kommissionäre und Grossisten nicht berechtigt sind, solche Katalogpakete, die sie nicht weitergeben können oder wollen, zurückzubehalten oder gar anderen Firmen als den Adressaten zuzustellen. Das Eigentum an den Katalogen verbleibt so lange dem absendenden Barsortiment, bis dieselben in die Hände der von dem Barsortiment angegebenen Adressaten gelangen. Eine Verwendung der Kataloge in anderer Weise würde also eine Verletzung des Rechtes am Eigentum der Kataloge bedeuten und den Verlegenden in Konflikt mit den strafgesetzlichen Bestimmungen bringen. Die Barsortimente hoffen, durch diese Neuerung, die sie erstmalig jetzt bei der Herausgabe ihrer neuen Lehrmittel-Kataloge in Anwendung bringen, die wenigen Fälle, die bisher Anlaß zur Klage geben konnten, zu beseitigen, indem jeder Kommissionär und Grossist nunmehr auf die Unzulässigkeit anderweitiger Verfügung über die Kataloge aufmerksam gemacht ist.

Manche Mißstände werden sicher auch dadurch hervorgerufen, daß veralteten Netto-Katalogen im Sortiment selbst nicht die genügende Beachtung geschenkt wird, sondern daß sie, beiseite gelegt, schließlich in Hände gelangen, in die sie nicht gehören. Ging doch erst kürzlich durch die Zeitungen eine Notiz, daß in einer Bücher-Auktion auch solche Literatur-Kataloge vorgekommen sind. Die Barsortimente bitten deshalb auch an dieser Stelle ihre Geschäftsfreunde, alle Netto-Kataloge, die nicht mehr gebraucht werden, stets sofort zu vernichten.

Leipzig, 10. März 1914.

K. F. Koehler.

F. Volkmar.

L. Staackmann.

### Neues Vervielfältigungsverfahren.

Es soll ein neues Vervielfältigungsverfahren existieren, durch das irgendein Druckerzeugnis ohne Anfertigung eines Neufages oder einer neuen Platte durch eine Art Umdruck wiederhergestellt werden kann, und zwar beliebig vergrößert oder verkleinert. Bei dem anastatischen Neudruck und dem Manuldruck bedarf es ja keiner Neuanfertigung des Negativs, da hier ein solches auf chemischem Wege hergestellt wird, wodurch auch bei kleineren Auflagen äußerst billige Neudrucke erlangt werden. Bei diesen beiden Verfahren war jedoch niemals von Vergrößerung oder Verkleinerung des Originals die Rede.

Kennt einer der Herren Kollegen dieses neue Verfahren und hat er bereits praktische Erfahrung damit gesammelt? Stellt es sich auch bei größeren Auflagen billiger als Neufag? Welche Firma befaßt sich mit der Herstellung, sind besondere Maschinen hierzu nötig und werden event. für bestimmte Bezirke Alleinvertretungen abgegeben?

Ein ernster Interessent.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Kamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).